

## Informationsblatt für die betroffenen Landkreise und Kommunen der regionalen Arbeitsgruppen Vernässungen

### **Umfang und Inhalte der Bearbeitung der Folgen des Grundwasserwiederanstiegs in den ehemaligen Braunkohlenrevieren speziell im Bundesland Sachsen-Anhalt**

Die Braunkohleförderung hat in der Vergangenheit in den Bergbaurevieren der Lausitz und Mitteldeutschlands zu einer großräumigen Absenkung des Grundwasserspiegels geführt. Mit der teilweisen Einstellung der Braunkohleförderung steigt in weiten Teilen der Lausitz und **Mitteldeutschlands** der Grundwasserspiegel in der Regel wieder an.

In den betroffenen Regionen wurden zwischenzeitlich eine Reihe von Baulichkeiten (u.a. Wohngebäude; Infrastruktureinrichtungen) errichtet, ohne zu berücksichtigen, dass nach ganz oder teilweiser Beendigung des Bergbaus der Grundwasserspiegel wieder ansteigen wird. Daher können u. a. Gefahren von Vernässungen und sonstigen Bauwerksschäden an den Bebauungen entstehen; teilweise sind Schäden bereits eingetreten. Weiterhin wurden vorhandene Oberflächenabflusssysteme unter den abgesenkten Grundwasserverhältnissen nur ungenügend unterhalten oder, da trocken gefallen, zwischenzeitlich verfüllt.

Zur Problembewältigung haben der Bund und die ostdeutschen Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, **Sachsen-Anhalt** und Thüringen sich darauf verständigt, betroffenen Hauseigentümern, deren Gebäude vor dem 01.01.2010 errichtet wurden, auf der Grundlage des jeweils gültigen Verwaltungsabkommens Braunkohle Unterstützung bei der Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen zu gewähren. Dabei stellen Bund und Länder gemäß § 3 des Verwaltungsabkommens unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg zur Verfügung (sog. § 3-Maßnahmen). Die LMBV führt in diesem Rahmen ohne Anerkenntnis einer Rechtsverpflichtung als Projektträger im Auftrag des Bundes und der Länder Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor bergbaulich bedingt wiederansteigendem Grundwasser durch.

In den Gebietskulissen sind die bestätigten Bearbeitungsgrenzen des Grundwasserwiederanstieges dargestellt. Diese umfassen den Grundwasserabsenkungsbereich der Braunkohlentagebaue, für die die LMBV in der Sanierungsverantwortung steht. Grundsätzlich können durch die LMBV als Projektträger nur Gefahrenabwehrmaßnahmen für Objekte bearbeitet werden, welche sich innerhalb dieser Grenzen befinden.

Von besonderem Interesse sind die Bereiche, wo sich nach Beendigung des Grundwasserwiederanstieges ein Grundwasserflurabstand (Abstand zwischen Geländeoberkante und dem Grundwasserstand des oberen Grundwasserleiters) unter mittleren Grundwasserneubildungsbedingungen von kleiner/gleich 2 m einstellen wird. In diesen sogenannten potentiellen Konfliktgebieten erfolgen weiterführende Untersuchungen auf eventuelle Gefahrenpotentiale für Altlasten, Infrastruktur, Gebäude, Vorflut und Altbergbau.

In diesem Zusammenhang werden hydrologische, geologische, bodenmechanische sowie Qualitätsdaten zum Grund- und Oberflächenwasser erhoben.

In der 5. Sitzung zur regionalen Arbeitsgruppe Vernässung am 12.12.2011 hat die LMBV ihre Bereitschaft erklärt, die Landkreise in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Bei Bedarf können die erhobenen Daten den Landkreisen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren können ergänzende Informationen zu den Soforthilfen für vom Grundwasserwiederanstieg Betroffene unter [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) eingeholt werden.

Für Rückfragen oder weitere Abstimmungen steht den Landkreisen die LMBV, Walter-Köhn-Straße 2 in 04356 Leipzig zur Verfügung.